

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.417 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Lappöhn

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr.VII/1 Ochshäuser Straße wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen Ochshäuser Straße, dem Fußweg als Verlängerung zur Wohnstraße, der Bahntrasse der ehemaligen Söhbahn und der angrenzenden Bahntrasse im Norden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Gewerbegebiet und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Läden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.417, wird **zugestimmt**.